

Arbeitszeit: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6. Sonntag bis Mittwoch 12 Uhr: Marienstraße 13.

Angelt. in dies. Blatt, das jetzt in Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Brobisch. Druck und Eigentum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Einsparung“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 8. August.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Jagdkarten auf das Jagdjahr 1865/66 in grüner Farbe mit dem jetzigen Muster auf der Vorderseite ausgeben zu lassen.

Wer wagt, gewinnt, das ist nicht immer wahr, und ein kühner Aufsprung aus dem Fenster, um sein eigenes Ich der persönlichen Freiheit wiederzugeben, kann oft sehr gefährlich werden. Ein solches Beispiel befand sich in allerdings trauriger Weise ein Bewohner der großen Blauschengasse. Es war in der Sonntagstraße, da rückten die Männer der Gerechtigkeit, Wechselbener, an, um einen Schuldner nach dem vierten Stockwerk der Landhausstraße Nr. 9 zu schaffen. Den letzten Tag der Vogelwiese wollte der Gesuchte nicht „hoch da broden“ jubringen. Er schloß sich ein. Inbess ein Wechselbener läßt sich nicht gleich ins Bodenhorn jagen. Er hat das Recht, die Hülle des Schlossers in Anspruch zu nehmen. Als nun der Bedingte merkte, daß man ihn doch finden würde, suchte er den Ausweg durchs Fenster in den Hof. Leider wohnte er im zweiten Stockwerk. Der Hof selbst ist mit einem Glasdach überdeckt. Er band in Eile zwei Betttücher zusammen, knüpfte sie ans Fensterkreuz, und nun ging die Reise los. Aber die improvisirte Strickleiter riß und der Unglückliche fiel durch das Glasdach in den Hof. Trotz dieses schrecklichen Falles gelang es ihm doch noch, sich in dem Keller eines Fleischer's zu verstecken, wo er dann blutend gefunden wurde. Er hat sich durch diesen Fall nicht bloß die Beine mit dem Messer stark zerkratzt, so daß große Blutung erfolgte, sondern er erlitt auch noch eine Contusion an der Lunge, die ihn am Atmen hindert. Es wurde sofort ein Arzt herbeigeholt, der ihn zu Bett schaffen ließ und seine Pflege übernahm. Die Wechselbener mußten nun unverrichteter Sache wieder abgehen und werden wohl ihren Schülpling auf lange Zeit in Ruhe lassen.

Rückkommenden 13. August d. J. wird in Meissen das Turnfest des Gauverbandes der sächsischen Niederelbe abgehalten.

Das Dampfschiff „Johann“ weiß auch noch ein allerliebste, seltenes Sängereventuerchen zu erzählen. Ein Herr K. aus Gera von sehr starker Körperconstitution hatte sich Abends 10 Uhr auf den genannten Dampfer gesetzt, um von der Terrasse nach dem Waldschlößchen zu fahren. Er hatte die üblichen 15 Pfennige bezahlt und nachher sich auf das bekannte stille Plätzchen zurückgezogen und war dort eingeschlafen. Niemand vermiedte ihn und so fuhr der Geraer von 10 Uhr Abends bis Morgens früh 2 Uhr für 1 1/2 Rgr. fortwährend von der Terrasse bis zum Waldschlößchen und zurück. Er hatte dabei ausgeschlafen und viel Geld erspart.

Der starke Regen am Sonnabend hat den Vogelwiesianern recht sehr mitgespielt. Die meisten Bette waren ganz leer, aber in einigen größeren Biersteln saßen die Gäste Mann an Mann wie festgeamnt, so daß ein Schutzsuchender hier durchaus kein Mißleid fand. Viele versuchten es, unter dem großen Winkler'schen Gute Schutz zu finden - aber, da der Fußboden tiefer ausgekratzt war, als das Niveau der Vogelwiese sich zeigt, so hatte sich der Wasserstrom dort Eingang gesucht und es war nur mittelst Stelzen, Wasserstiefeln und Gummihosen darin zu verkehren. Wer also der Charlybbis entronnen war, der stürzte in die Schla. Trophdem raffelten die Omnibusse mit ihren Dachtrausen bis in die späte Nacht hin und her. Man sieht, es giebt Freuden, die nie ganz zu Wasser werden können. - Wenden wir uns zum Schluß noch zu einer ersten Scene, die sich in einer Schaubude ereignete und auf den Zuschauer, das heißt auf den mitleidigen, einen höchst betrübenden Eindruck machte. Das als „Seetiger“ producirte prächtige Exemplar eines seltenen Meerbewohners, das durch seine Dressur, seine Seltenheit, seine feurigen Augen und sein seidenglänzendes Haar alle Naturliebhaber anzog und entzückte, lag am Sonntag Abend im Berenden. Anstatt des kühlen Wassers, in dem es so lustige Capriolen gemacht, lag ein Strohsack in der Wanne und darauf seitwärts hingestreckt - das edle Thier, im Todeskampfe zuckend, die Augen geschlossen. Trophdem fanden sich auf dem zweiten Plage einige „Graue“, die diese letzten Zustände eines so leidenden, schönen Thieres mit ihren sogenannten Wigen bespöttelten. Daß es leider noch solche Menschen giebt! - Der Tod dieses Thieres ist für den Besitzer ein schwerer Verlust, da selten ein solches Meerungeheuer lebendig ins Reg geht. - Als in der zehnten Stunde zwei Schützen-tambours den Zapfenstreich schlugen, entstand an der Vogelwiese ein Eratwall, indem ein anscheinend „Angeheiteter“ die beiden Tambours insultrirte, sich mitten zwischen sie hineindrängte und sie am Trommeln hinderte. Leider kam auch hier die allgewaltige vox populi (die sogenannte) dem Störenfried zu Hilfe, so daß sich die sehr ruhigen Schützen still in ihre

Gemächer zurückziehen mußten. Derartige Ungehörigkeiten kamen in den letzten Tagen mehrere vor. - Der „Magnus'sche Raubritter“ wurde dieses Jahr zum ersten Male nicht erschunden - er wird wohl für immer somit vom Repertoire verschwunden sein. - Somit endet nun die Vogelwiese und mit ihr die Festfreuden dieses Sommers. Wer weiß, was das künftige Jahr bringen wird! - Nur nicht nach Rußland. Die „D. Allg. Zig“ schreibt aus Leipzig vom 3. August: „Vergangene Nacht um 12 Uhr sah man aus einem Wagen des um die gedachte Stunde auf dem Berliner Bahnhof hier angekommenen Zugs eine Reihe elender und zerlumpter Gestalten, deren Anblick das größte Mitleiden erregte, heraussteigen. Es waren zusammen 32 Personen, 17 Erwachsene und 15 Kinder. Die Unglücklichen - aus Württemberg stammend - kehrten in diesen traurigen Zustände aus Rußland zurück, wohin man sie vor drei Jahren unter glänzenden Besprechungen als Arbeiter auf dortige Güter verlockt hatte. Nichts von Allem, was man ihnen zugesichert, war ihnen gehalten worden, und so suchten sie denn enttäuscht und mit gebrochenem Lebensmuth ihr Vaterland wieder auf. Der württembergische Generalconsul, Herr Bänisch, nahm sich ihrer auf das Lebhafteste an und beförderte sie heute weiter. Schon in vergangener Nacht waren mehrere, zusammen aus 33 Köpfen bestehende württembergische Familien in gleicher Verfassung hier durchpassirt.“

Telegraphische Depesche der Dresdner Nachrichten, eingegangen Abends 6 Uhr: „Die Neustädter Thurm- uhr steht immer noch.“ - Wie wir hören, hat sich der Trainsoldat, der mit seinem Gespür neulich ein anderes Pferd so beschädigt hat, daß es verendet, mit dessen Besitzer wegen seines diesfallsigen Anspruchs an ihn sofort geeinigt. - Dem hiesigen Photograph, Herrn Gleason (Spiegel-fabrik), welcher einige seiner photographischen Bilder zur internationalen photographischen Ausstellung nach Berlin sandte, ist von der Jury der Ausstellung für Portraits dasselbst die Preismedaille zuerkannt worden. - Ein jovialer hiesiger Sängervirth theilte an seine zum Sängereventuer erschienenen zahlreihen Gäste folgende gedruckte Haus-Ordnung aus: § 1. Die Bewohner des Hauses betrachten sich als eine Familie und heißen ihre Gäste alle gemeinschaftlich herzlich willkommen. - § 2. Der Kaffee wird Morgens gegen 6 Uhr gemeinschaftlich im Garten eingenommen. - § 3. Es wird gewünscht, daß die Gäste in keiner Weise sich geniren; nur bittet man dringend, aller musikalischen Angelegenheiten, namentlich des Schnapchens und Voltivirens sich thunlichst zu enthalten, und aus dem Bett nicht mit dem linken Fuße aufzustehen. - § 4. Für diejenigen, welche grundsätzlich kein Wasser über die Lippen bringen, wird zum Ausspülen des Mundes ein leichtes Roselweindchen bereit gehalten. - § 5. Das Mitbringen von Hunden wird verboten; nur ein Spitz wird gern nachgesehen. § 6. Der Ci-arrenverschleiß ist Monopol des Wirthes. Um für die heuer zu erwartende reiche Weinerte Gesäße zu gewinnen, wird für jede leere Flasche eine volle gewährt. - § 7. Dagegen ist jeder Sängerkast verpflichtet, ein Festglas abzunehmen, welches unter keiner Bedingung zurückgenommen wird. - § 8. Achtung auf die Treppe! Wer sicher empor kommen will, wolle sich rechts halten, links kann man leicht sich überstürzen und fallen. - § 9. Hauschlüssel werden nicht abgegeben, da die Gäste vorausätzlich so früh nach Hause kommen, daß das Haus Thor geöffnet ist. Andernfalls bittet man den Hausmann zu schellen. - § 10. Der Gast ist ersucht, so lange zu bleiben, als die Guirlanden hängen. Die Verwelkten werden durch Neue ersetzt. - § 11. Wird als bekannt vorausgesetzt.

Die „L. R.“ berichten: Ein gutes Geschäft machte ein Badträger beim Dresdener Sängereventuer, welcher 36 Sängern in ihr gemeinschaftliches Massenquartier geleitete und sich von Jedem 2 Rgr. zahlen ließ; der Dresdner Wirth, dem es bald darauf erzählt wurde, sahndete vergeblich auf den schleunigst spurlos Verschwindenden. - Ein Omnibus-Conducateur forderte den oben aufstehenden Sängern für die Fahrt nach dem großen Garten 2 1/2 Rgr. ab, reducirt aber den Preis sofort auf 1 1/2 Rgr., als einige inwendig sitzende Residenzler davon hörten und bestätigten, daß die Höhe des Plazes auf den Preis keinen Einfluß habe. Ueberhaupt muß dankend und rühmend anerkannt werden, daß die Dresdner versuchten Pöbelereien entschieden entgegen traten.

Wie wir vernehmen, sind am Schluß der diesjährigen Vogelwiese noch recht bedeutende Rohheiten verübt worden. Gestern Morgen nämlich gegen halb 5 Uhr sollte der fernere Einlaß in den Hippodrom eingestellt werden. Das Publikum wollte sich aber nicht abweisen lassen. Ein Gensd'arm, der zur Steuerung des Andrangs dorthin postirt war, wurde bei diesem Anlaß von zwei Leuten mit einem Schirm über den

Kopf und mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Als dies selbst darauf verhaftet und der auf der Vogelwiese befindlichen Polizeiwache übergeben worden waren, verlangte eine Masse Volk, das den Transport der Arrestanten bis dahin begleitet hatte, schreiend und lobend ihre Freilassung und ließ sich nicht eher zur Vernunft bringen, bis ihre Räbelsführer gleichfalls verhaftet wurden.

Auf der unteren Vorwerkstraße Nr. 9 ist gestern Morgen in einer dort vier Treppen hoch gelegenen Küche Feuer entstanden. Es war ein Durchzugsbalken unter der Kochmaschine in Brand gerathen. Das Feuer hatte sich anderen Gegenständen in der Küche mitgetheilt und dadurch größere Dimensionen angenommen, so daß es durch die Decke nach dem Boden gedrungen und sämtliche in einer Bodenkammer befindliche Gegenstände vernichtet hat. Selbst die Dachsparren waren bereits angebrannt, als es gelang, das Feuer endlich zu löschen. Man bewerkstelligte dies mit Handspitzen. Wäre das Feuer in der Nacht herausgekommen, so dürfte jedenfalls auch der Dachstuhl mit abgebrannt sein.

In der gestrigen Ziehung 3. Classe 68. I. sächs. Landeslotterie fielen auf beigelegte Nummern folgende größere Gewinne: 15,000 Thlr. auf Nr. 4251. 8000 Thlr. auf Nr. 66961. 4000 Thlr. auf Nr. 32722. 1000 Thlr. auf die Nrn. 24646 75429. 400 Thlr. auf die Nrn. 239 8628 17447 24600 25303 28032 28048 34389 40788 41663 53758 70807 75001. 200 Thlr. auf die Nrn 1956 6570 9014 11021 11757 12496 14915 17132 17798 18963 19523 22958 24165 26537 26854 29296 30400 36211 36269 36492 43413 45459 48974 50395 58398 62499 62354 67613 68570 69749 71714 75761 77738.

Am 7. d. M. fand im Königl. Bezirksgericht eine geheime Sitzung statt, in welcher es sich um die Verurtheilung eines Menschen handelte, der Unzucht mit Kindern unter 12 Jahren getrieben; wenigstens war er dieses Verbrechens angeklagt. Nur ein Zeuge war erschienen. Als Verteidiger fungirte Herr Advocat Lohrmann. Die Verhandlung selbst dauerte nur kurze Zeit. Der Angeklagte, Ernst Lammingner aus Kleinlusa, erhielt 6 Monate Landesgefängniß.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 5. August. (Fortsetzung und Schluß.) Herr Staatsanwalt Klotzsch giebt einen historischen Ueberblick und hält für erwiesen, daß die Angeklagten sich nach und nach 25, dann zu einmal 100 und endlich 50 Thlr. angeeignet, daß sie die Absicht gehabt, sich diese Beträge rechtswirrig anzueignen. Aus dem Geständniß gehe hervor, daß Oscar Hänsgen von dem Unternehmen der Weiden unterrichtet war, bei der Ausführung der Spreßungen geholfen. Emil Hänsgen und Kießling dagegen leugneten jede verbrecherische Absicht. In Bezug auf Kießling seien schon das wichtige Punkte, daß er den Oscar Hänsgen geheissen, sich Registrator Mohrmann zu nennen, daß er ihn sogar der Frau Remann als solchen vorgestellt. Schon dieses einzige Moment würde hinreichen, zu beweisen, daß er nicht auf Seiten der Verletzten gestanden. Schließlich stellt der Herr Staatsanwalt den Antrag, die Angeklagten nach den im Verurtheilungserkenntniß angezogenen Gesetzbüchern zu bestrafen. Herr Advocat Richard Schanz als Defensor Emil Hänsgens, giebt zu, daß sein Defendend ein stark besetztes Leben hinter sich habe, aber lange Zeit einen besseren Weg gegangen sei. Er würde auch diesen vielleicht nie wieder verlassen haben, hätte sich ihm nicht eine so günstige Gelegenheit geboten, wäre ihm die That nicht so leicht gemacht worden. Der größte Theil der dem Strafgesetz unterliegenden Thaten wäre unterblieben, hätte sich nicht plötzlich der sogenannte „Luftspielbichter“ Kießling hineingemischt. Kießling siehe geistig höher, als dieser Dienstmann. Die Verurtheilung hofft, daß der Gerichtshof so milde urtheilen werde, als es das Strafgesetzbuch erlaubt. Herr Advocat Lealy, als Verteidiger Kießlings, bezeichnet seinen Clienten wohl als einen falschen Rathgeber der Remann, als einen Winklerjuristen und Winklerchristen, der sein Bureau auf der Kneipe habe und seine ganzen Acten in der Westentasche trage, der aber deshalb nur ein falscher Rathgeber gewesen, weil er es nicht besser wußte, nicht aber aus böser Absicht. Herr Advocat Gendel, als Defensor des am wenigsten gravirten Oscar Hänsgens, geht auf das offene Geständniß desselben ein und hofft, daß der Gerichtshof ihm Glauben schenken werde, namentlich in den Punkten, wo er in seinen Aussagen allein dasteht, besonders aber auch darin, daß er das abgelehnt, wofür ihn theilweise Kießling beschuldigt. Die Frau Remann gebe einmal das Beispiel von der Citrone, die ausgequetscht werden mußte mit vereintem Druck von allen Seiten. Die eigentlichen Urheber dieses fortgesetzten Verbrechens sind Emil Hänsgen und „Dichter“ Kießling. Emils Thätigkeit sei bekannt und die Sache nahm größere Dimensionen an, als Kießling eintrat. Oscar sei nicht von Anfang an Mitwisser des Verbrechens gewesen, denn die beiden An-